

Fördermittel für Neubau, energetische Sanierung und Heizungstausch

Abhängig von der Art Ihres Vorhabens können Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW - www.kfw.de), des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA - www.bafa.de) und ggf. Ihrer Kommune beantragt werden. Alternativ ist eine Steuerermäßigung möglich.

Förderanträge sind prinzipiell vor Vorhabenbeginn zu stellen. Voraussetzung ist bei Einzelmaßnahmen ein abgeschlossener Liefer- oder Leistungsvertrag mit Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage.

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

1.1 BEG-Einzelmaßnahmen (BEG EM)

BEG-Einzelmaßnahme für Wohngebäude älter als 5 Jahre Es gelten die technischen Mindestanforderungen des jeweiligen Förderprodukts	Förderung pro Wohneinheit		
	max. förderfähige Kosten ¹⁾	Förder-satz	Bo-nus
I. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (BAFA) ²⁾	30.000 € mit iSFP o. WBG: 60.000 €	15%	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, ▪ Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren, Ertüchtigung Vorhangfassaden ▪ Sommerlicher Wärmeschutz durch außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen 			
II. Anlagentechnik (außer Heizung) (BAFA) ²⁾	30.000 € mit iSFP o. WBG: 60.000 €	15%	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbau, Austausch oder Optimierung RLT-Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung ▪ Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomatisierung / Efficiency Smart Home 			
III. Heizungsoptimierung (BAFA)	30.000 € mit iSFP o. WBG: 60.000 €	15%	
a) für Gebäude mit maximal 5 WE und einer mind. 2 und max. 20 Jahre alten Heizung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B (Grundvoraussetzung) ▪ Pumpentausch, Heizkurveneinstellung, MSR-Technik ▪ Rohrleitungsdämmung ▪ Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern 			
b) Emissionsminderung von Biomasseheizungen		50%	
IV. Anlagen zur Wärmeerzeugung mit Erneuerbaren Energien (KfW 458, nur Gebäudenetze BAFA) ³⁾			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung, Umbau, Erweiterung ²⁾ bzw. Anschluss Gebäudenetz (< 16 Gebäude/ < 100 WE) ▪ Anschluss Wärmenetz ▪ Solarthermieanlagen ▪ Wärmepumpen ▪ Pellet-, Hackschnitzel-, Kombi- u. Scheitholzvergaserkessel, Pelletofen m. Wassertasche ▪ Brennstoffzellenheizung ▪ H2-ready-Geräte auf 100% H2 umrüstbar (nur Mehrkosten) ▪ Wärmepumpen- oder Biomasse-Hybridlösungen ⁴⁾ ▪ Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt: Miete für ein Jahr ab Antragstellung 	1. WE 30.000 € 2.- 6. WE + 15.000 €/WE ab 7. WE: + 8.000 €/WE	30%	
KfW Ergänzungs-Kredit Plus für EFH (Nr.358) oder KfW Ergänzungskredit für MFH (Nr.359)			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. 120.000 €/WE zusätzlich zu den Investitionszuschüssen. Haushaltseinkommen <90.000 €/a 		Zinsen ab 0,01%	
Fachplanung und Baubegleitung für Einzelmaßnahmen			
Gebäude bis 2 Wohneinheiten	5.000 € pro Vorhaben	50% Zuschuss	
Gebäude ab 3 Wohneinheiten: insgesamt max. 20.000 €	2.000 € pro Wohneinheit		

1) Pro Wohneinheit und Kalenderjahr. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 €_{brutto} bzw. 300 €_{brutto} für die Heizungsoptimierung.

2) Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieeffizienz-Experten: www.energie-effizienz-experten.de

3) Hydraulischer Abgleich mit Verfahren B verpflichtend. Insgesamt max. 70% Förderzuschuss.

4) 65-Prozent-EE-Pflicht: Die Leistung der Biomasseheizung bzw. der Wärmepumpe im Verhältnis zur Heizleistung aller Wärmeerzeuger oder der Norm-Heizlast des Gebäudes muss mindestens 30% (bivalent-(teil-)paralleler Betrieb) bzw. 40% (bivalent alternativer Betrieb) betragen.

5% erhöhte Förderung für Wohngebäude bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) innerhalb von 15 Jahren. Erhöhung der max. förderfähigen Investitionskosten. Für die Antragstellung ist ein Energieeffizienz-Experte erforderlich.

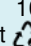








Nur für selbstgenutzte Wohneinheit je nach Haushaltseinkommen: 30% Einkommens-Bonus (<40.000 €/a) bzw. Zinsverbilligung (<90.000 €/a)

20% Klimageschwindigkeitsbonus nur für selbstgenutzte Wohneinheit: bei Ersatz einer funktionstüchtigen Öl-, Gas-, Biomasse-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung. Gaszentral- und Biomasseheizungen müssen älter als 20 Jahre sein. Entsorgung Altanlage. Bei neuen Biomasseanlagen muss zusätzlich eine Wärmepumpen-, Solarthermie-, oder Photovoltaik-Anlage zur Warmwasserbereitung betrieben werden. Nachweise u.a. pro m² Nutzfläche: Solar - 0,04 m² Kollektorfläche; PV - 0,25 m² Modulfläche bzw. 0,05 kWp, Wärmepumpe 0,015 kW_{th}

5% erhöhte Förderung für Wärmequelle Sole, Wasser, Erdreich oder Abwasser und/oder Einsatz von natürlichem Kältemittel

2.500 € für Biomasseheizungen, die einen Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ einhalten

1.2 KfW – BEG-Wohngebäude (BEG WG)


Fördergegenstand		Förderprogramm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungszuschuss ⁵⁾	Bonus	Kreditzins ¹⁾
Neubau ^{2) 3)}	Klimafreundliches Wohngebäude	297, 298 Kredit	100.000 € mit  : 150.000 €	-	-	ab 2,30%
Sanierung ^{2) 4)}	Effizienzhaus Denkmal	261 Kredit	120.000 € mit  : 150.000 €	5% ⁴⁾		ab 1,46%
	Effizienzhaus 85			5% ⁴⁾		
	Effizienzhaus 70			10% ⁴⁾	 	
	Effizienzhaus 55			15% ⁴⁾	  	
	Effizienzhaus 40			20% ⁴⁾	  	


Fachplanung / Baubegleitung und / oder Nachhaltigkeitszertifizierung

Gebäude bis 2 Wohneinheiten	10.000 € pro Vorhaben	50% Tilgungszuschuss
Gebäude ab 3 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen	4.000 € pro WE, maximal 40.000 €	

- 1) Zinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren
- 2) Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters für die Baubegleitung: www.energie-effizienz-experten.de, Förderung siehe Kapitel 1.1
- 3) Einhaltung Effizienzhausstufe 40, „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“, kein Öl, Gas oder Biomasse
- 4) Gilt für Wohngebäude älter 5 Jahre
- 5) Kommunale Antragsteller erhalten im Neubau alternativ einen um 7,5% und in der Sanierung einen um 15% erhöhten Direktzuschuss
- 6) Wohneigentümergeinschaften erhalten von der L-Bank eine Zinsvergünstigung auf 0,0%

 Zertifiziertes Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG PLUS) o. Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG PREMIUM)

 5% erhöhte Förderung bei Erreichen der Erneuerbarer-Energien-Klasse (neue Heizung mit mind. 65% erneuerbarer Wärmeerzeugung und Lüftung mit WRG) oder der Nachhaltigkeitsklasse (Zertifizierung). Keine Kumulierung von NH- und EE-Klasse.

 10% erhöhte Förderung bei der Sanierung eines Worst-Performing-Building (Energieausweis Klasse H oder Endenergie > 250 kWh/m²a, oder Gebäude älter als 1958 mit mind. 75% nach 1983 unsanierter Außenwand). Bei Sanierung auf mind. Effizienzhaus 70 EE-Klasse und besser.

 15% erhöhte Förderung bei serieller Sanierung, 10% für Worst-Performing-Building

2. KfW: Wohneigentum für Familien

Fördergegenstand	Förderprogramm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Kreditzins ¹⁾
Neubau/Kauf von Eigenheimen²⁾	124	100.000 €		ab 3,30%
Neubau/Ersterwerb Klimafreundl. Wohngeb.³⁾	300	170.000 € - 270.000 €	-	ab 0,32%
Genossenschaftliches Wohnen	134	100.000 €	7,5%	ab 0,01%

- 1) Zinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren
- 2) Privatpersonen für selbstgenutzte Immobilie o. Eigentumswohnung
- 3) Private Haushalte mit minderjährigem Kind u. max. 90.000 € Jahreseinkommen plus 10.000 € für jedes weitere Kind; für selbstgenutzte WE
- 4) Privatpersonen für Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum

3. L-Bank: Wohneigentum für Familien

Fördergegenstand	Förderprogramm	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Kreditzins ¹⁾
Neubau/Ersterwerb	Wohnen mit Kind ²⁾	100.000 €	-	ab 3,43%
Neubau/Ersterwerb/Sanierung	Kombi-Darlehen Wohnen ³⁾	200.000 €	-	ab 3,41%
Z-15-Darlehen, Basisförderung	Eigentumsfinanzierung ⁴⁾	bis zu 322.500 €	nach Vorhaben	1,00%

- 1) Zinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren
- 2) Private Haushalte mit minderjährigem Kind u. max. 200.000 € Jahreseinkommen; Gebäude mit max. 3 Wohneinheiten eine davon selbstgenutzt; nicht mit dem KfW-Wohneigentumsprogramm kombinierbar
- 3) Nur in Kombination mit BEG, KfW-KFN, KfW-Wohneigentum, L-Bank-Wohnen mit Kind/mit Zukunft
- 4) Kauf, Bau oder Erweiterung Eigenheim mit minderjährigem Kind oder Erwartung von Nachwuchs, Ergänzungsfinanzierungen beachten!

4. KfW – Altersgerecht umbauen/Barrierereduzierung

Fördergegenstand	Programm-Nr.	
Einzelmaßnahmen	159 - Kredit	max. förderfähiger Invest/WE: 50.000 €; Zins ab 2,38%
Einzelmaßnahmen	455-B Zuschuss derzeit ausgesetzt	10% Zuschuss, max. 2.500 €
Altersgerechtes Haus		12,5% Zuschuss, max. 6.250 €

5. Steuerermäßigung

Fördergegenstand	Fördervoraussetzungen	
<ul style="list-style-type: none"> Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken Erneuerung der Fenster oder Außentüren Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage 	<ul style="list-style-type: none"> siehe ESanMV (Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen) 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude ≥ 10 Jahre eigene Wohnzwecke nach § 35c ESTG Abzug von Steuerschuld mit 20% ²⁾ der förderfähigen Investitionskosten
<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung oder Optimierung bestehender Heizungsanlage 		
<ul style="list-style-type: none"> Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung 		

1) Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA

2) 1.+2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%, ≤ 200.000 € Investitionskosten; 50% für Energieberatungskosten

6. BAFA – Energieberatung für Wohngebäude

	Beratungsinhalt und Umfang	Förderung	
Sanierungsfahrplan	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme von Gebäudehülle und Heizungsanlage Sanierungskonzept mit dem Ziel: klimaneutrales Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> ≤ 2 Wohneinheiten max. 650 € > 2 Wohneinheiten max. 850 € 	50%

7. Photovoltaik und E-Mobilität

7.1 Photovoltaik

Photovoltaik	Fördersätze
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	<ul style="list-style-type: none"> Vergütungssätze für Anlagen auf Gebäuden mit Inbetriebnahmedatum ab 01.08.2024: <ul style="list-style-type: none"> < 10 kW_p: Eigenverbrauchsanlagen: 8,03 ct/kWh Volleinspeisung: 12,73 ct/kWh 10 - 40 kW_p: Eigenverbrauchsanlagen: 6,95 ct/kWh Volleinspeisung: 10,68 ct/kWh Liegt die Anlagenleistung über 10 kW_p wird der Vergütungssatz anteilig berechnet. Ab Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert.
Mieterstromgesetz	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom: < 10 kW _p : 2,62 ct/kWh; 10 - 40 kW _p : 2,43 ct/kWh
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit ab 3,76% effektivem Jahreszins
L-Bank: Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik	Installation einer PV-Anlage bzw. Erweiterung oder Modernisierung bestehender Anlagen, Einbau Batteriespeicher, Wallbox. Voraussetzung: max. 3 Wohneinheiten, eine selbstgenutzt. Zinsverbilligtes Darlehen 5 - 30 Jahre Laufzeit, 5 bzw. 10 Jahre Zinsbindung. Zinssatz: ab 3,03%

7.2 E-Mobilität

E-Mobilität	Produkt	Fördersätze
L-Bank „Charge@BW“	Prämie bei Kauf, Leasing, Mieten o. Contracting von öffentliche zugänglichen Ladestationen inkl. Netzanschluss oder bei vorbereitenden Elektroinstallationen ohne Ladeinfrastruktur für den (späteren) Anschluss von Ladepunkten in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Baden-Württemberg	40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2.500 € je Ladeplatz

8. Kommunale Förderprogramme ergänzend zur Bundesförderung

Stadt / Kommune	Förderprogramm
Offenburg	www.offenburg-klimaschutz.de → Klimafit 2.0 → Dokumente (derzeit ausgesetzt)
Kehl	www.kehl.de → Leben in Kehl → Umwelt und Klima → Fördermöglichkeiten
Rust	www.rust.de → Planen & Bauen → Fördermöglichkeiten

9. Das Beratungsangebot der Ortenauer Energieagentur

Die Ortenauer Energieagentur bietet eine unabhängige und neutrale Beratung zur Heizungserneuerung sowie zum energieeffizienten Bauen und Sanieren an. Wir informieren über Technik, Kosten und Förderprogramme. Beratungstermine in der Agentur erhalten Sie nach telefonischer Voranmeldung. Alternativ bieten wir in Kooperation mit der Verbraucherzentrale aufsuchende Beratungen bei Ihnen vor Ort an. Folgender Tabelle entnehmen Sie unser Beratungsangebot.

Beratungsangebot	Beratungsinhalt und Umfang	Kosten
Energie-Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Themen: Neubau, energetische Sanierung, Heizungserneuerung, Lüftung, Photovoltaik und Fördermittel etc. Beratungsort: Büro der Ortenauer Energieagentur oder Rathaus (1 Stunde) Alternativ: Onlineberatung im Videochat (1 Stunde) 	kostenfrei
Solar-Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Themen: Solareignung Gebäude, Eigennutzung, Einspeisung, PV-Pflicht etc. Beratungsort: Büro der Ortenauer Energieagentur oder Rathaus (1 Stunde) Alternativ: Onlineberatung im Videochat (1 Stunde) 	kostenfrei
Basis-Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Beurteilung Ihrer Energieverbräuche Haushaltsgeräte, Beleuchtung und Nutzungsverhalten Bericht mit Energiekennwerten und Energiespartipps Termin mit Vor-Ort-Besuch (1 Stunde) 	kostenfrei
Heizungs-Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Inaugenscheinnahme der Heizung Wirtschaftlichkeitsaspekte für den Heizungstausch Gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermittel Bericht mit individueller Heizungsempfehlung Termin mit Vor-Ort-Besuch (1-2 Stunden) 	40 € Eigenanteil
Gebäude-Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Beurteilung Ihrer Energieverbräuche Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Nutzungsverhalten, Gebäudehülle und Heizung Prüfung Einsatz erneuerbarer Energien Gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermittel Bericht mit Energiekennwerten und Energiespartipps Termin mit Vor-Ort-Besuch (1-2 Stunden) 	40 € Eigenanteil

Kontakt

Adresse		Telefon	E-Mail und Internet
Ortenauer Energieagentur GmbH	Freiburger Straße 41 77652 Offenburg	0781 924619-0	info@ortenauer-energieagentur.de www.ortenauer-energieagentur.de
KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 539 9002	www.kfw.de
BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 908-1625	www.bafa.de
L-Bank - Staatsbankfür Baden-Württemberg	Börsenplatz 1 70174 Stuttgart	0711 122-2288	www.l-bank.de